

Die Ausloosung erfolgt alljährlich einmal in der ersten Hälfte des Monats Juli durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths und den Vorstand.

Nach geschehener Ausloosung sind die Nummern der ausgelosten Schulverschreibungen mit Angabe ihres Betrages unter der Aufforderung zu dessen Abhebung am 31. Dezember desselben Jahres und ebenso alljährlich bis zum Ablauf der Verzinsungsfrist (§ 10) die Nummern der in früheren Verloosungen gezogenen, deren Beträge noch nicht abgehoben sind, bekannt zu machen und zwar in den Eisenacher Zeitungen.

#### § 6.

Die Rückzahlung der ausgelosten Beträge erfolgt bei unserer Kasse an dem auf die Ausloosung folgenden nächsten 31. Dezember gegen Rückgabe der Schulverschreibungen und der dazu gehörigen Zinsscheine der Legteren, soweit sie über den Rückzahlungstermin hinaus fällig werden.

Für fehlende, noch fällige Zinsscheine wird der Betrag von der Kapitalsumme gefürzt.

Mit dem Tage, an welchem die ausgelosten oder gekündigten Schuldscheine zurückzahlen sind, hört deren Verzinsung auf.

#### § 7.

Ist eine Schulverschreibung dergestalt beschädigt, daß sie zum Umlauf nicht mehr geeignet ist, der wesentliche Inhalt nebst den Unterscheidungsmerkmalen aber sich noch mit Sicherheit erkennen läßt, so kann der Inhaber gegen Auslieferung derselben und gegen Erstattung der Kosten von der Aktien-Brauerei die Ausstellung einer neuen Urkunde verlangen, welche den nämlichen Inhalt wie die beschädigte und den Zusatz zu erhalten hat, daß sie an die Stelle der letzteren getreten sei.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn an der beschädigten Urkunde ein Theil fehlt, dessen Jurehabung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ebenfalls berechtigten würde, die Aushändigung einer neuen Urkunde oder einer dieselbe ersetzenden Bescheinigung zu erlangen.

#### § 8.

Wird eine Haupturkunde vernichtet oder beschädigt, ohne daß die Voraussetzungen vorliegen, unter welchen nach § 7 die Ausfertigung einer Urkunde ohne Weiteres statfindet, oder kommt sie dergestalt abhanden, daß unbekannt ist, in wessen Händen sie sich befindet, so kann das gerichtliche Angebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beantragt werden, insoweit nicht die durch die Urkunde verbriefte Forderung bereits ausbezahlt oder verjährt ist.

#### § 9.

Die Inhaber der Anleihscheine sind bis zum Nennwerth derselben und der davon zu fordernden Zinsen Gläubiger der Gesellschaft und als solche berechtigt, wegen ihrer Forderung an Kapital und Zinsen, an das gesammte Vermögen der Aktiengesellschaft „Aktien-Brauerei Eisenach“ sich zu halten.

So lange die sämmtlichen ausgegebenen Anleihscheine nicht eingelöst sind oder der zur Einlösung derselben erforderliche Geldbetrag nicht gerichtlich hinterlegt ist, darf die Aktiengesellschaft keines ihrer Grundstücke veräußern, Verpachtung von Liegenschaften oder Zwangsenteignungen gehören nicht zu den unterjagten Veräußerungen, es muß jedoch in solchen Fällen eine etwa statfindende bare Herauszahlung, bzw. der Gelds bei Zwangsenteignungen, zu neuen Erwerbungen von Liegenschaften oder zur Verbesserung der vorhandenen verwendet oder